



Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Ersteinst Klasse, zweigeteilt am Sonntag und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1,80 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inland monatlich 1,95 RM, Einzelnummer 10 Pf. — Circulation Nr. 30 bei der Oberamtspoststelle Ravensburg Zweigstelle Wildbad. — Verleger: Engelmann & Co., Wildbad; Druckerei: Gebrüder Schöberl, Wildbad. — Postfach Nr. 201 74 Stuttgart. — Anzeigenpreis: Für Einzelnummern die entsprechende 45 mm breite Zeilenbreite 4 Pf., Familien-Anzeigen, Besuchsanzeigen, Stellenanzeigen 3 Pf.; im Restteil die 90 mm breite Zeilenbreite 12 Pf. — Rabatt nach vorzugesandtem Nachr. — Inhalt der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Redaktionsräumen oder sonst geeigneter Weise abzugeben, wenn die Anzeigenannahme wünschenswert ist. — Druck, Verlag u. Vertrieb: Schriftleitung: Theodor Geß, Wildbad i. G. Sch., Wildbadstr. 56, Tel. 478. — Wohnung: Villa Sabotus

Nummer 293

Februar 479

Montag den 16. Dezember 1935

Februar 479

70. Jahrgang

Die neuen Gesetze Erläuterungen zu den Justiz-Gesetzen

Berlin, 14. Dez. Ueber die verabschiedeten Gesetze zur Behebung der Not der Anwaltschaft veröffentlicht Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner in der „Deutschen Justiz“ u. a. die folgenden Ausführungen:

Die Not der Anwaltschaft hat in den letzten Jahren solche Ausmaße angenommen, daß die Existenz eines großen Teils dieses Berufsstandes unmittelbar bedroht erschien. Die Stellung des Rechtsanwalts ist durch die Eingangsparole des neuen Gesetzes klar bestimmt: „Der Rechtsanwalt ist der berufene, unabhängige Vertreter und Berater in allen Rechtsangelegenheiten. Sein Beruf ist kein Gewerbe, sondern Dienst am Recht.“ Das neue Anwaltsgesetz ist nicht ausgelöst durch die Interessenpolitik eines Stands oder einer Berufsgruppe. Drei Wege hat das Gesetz eingeschlagen:

Zur Anwaltschaft werden in Zukunft nur so viele Bewerber zugelassen werden, daß für sie die Möglichkeit besteht, sich eine bescheidene Lebenshaltung zu verschaffen. Im einzelnen Gerichtsbezirk wird ein Rechtsanwalt nur zugelassen, wenn die Zulassung einer geordneten Rechtspflege dienlich ist. Auf diesem Wege wird die Zahl der deutschen Rechtsanwälte im Laufe der Jahre auf ein gesundes Maß festgesetzt werden. Damit wird die Gefahr eines verelendeten, unzuverlässigen und damit für das Volk gefährlichen Anwaltsstands abgewehrt.

Die Ausbildung des Bewerbers wird so vertieft, daß er vom Beginn seiner Tätigkeit als Anwalt an den hochgepannten Anforderungen des neuzeitlichen Rechts- und Wirtschaftslebens seines Volkes gewachsen ist und auch im zwischenstaatlichen Verkehr erfolgreich ist mit den Anwälten des Auslands in Wettbewerb treten kann. Der junge Assessor, der dem Anwaltsberuf zustrebt, wird daher in Zukunft ein Jahr Probendienst und drei Jahre Anwärterzeit unter der Leitung erfahrener Rechtsanwälte durchmachen. Er erhält während dieser Zeit angemessene Bezüge und wächst in steigendem Maße in seinen künftigen Berufsstand hinein. Für die Uebergangszeit sind zur Verminderung besonderer Härten Ausgleichsmöglichkeiten vorgesehen.

Die neue Reichsrechtsanwaltskammer, die alle bei deutschen Gerichten zugelassenen Anwälte umfaßt und nach dem Führergrundsatz aufgebaut ist, knüpft an die bewährte Ueberlieferung der bisherigen Vertretungskörperschaften an. Die Ueberleitung geschieht unter tätiger Mitarbeit der erprobten und erfahrenen Mitglieder der bisherigen Reichsrechtsanwaltskammer und der bisherigen Anwaltskammervorstände. Es ist der aufrichtige Wunsch der Reichsjustizverwaltung, daß das neue Grundgesetz der Anwaltschaft die innere Gesundung des deutschen Anwaltsstandes in naher Zukunft herbeiführen möge.

Staatssekretär Freisler gab zu den Gesetzen auf dem Gebiete der Justiz vor Pressevertretern Erläuterungen. Vier Gesetze, und zwar das zweite Gesetz zur Aenderung der Rechtsanwaltsordnung, das Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen bei der Rechtsberatung, die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Vermögensstreitigkeiten und das neue Gesetz über das Armenrecht mußten als eine Einheit aufgeführt werden. Die Gesetze seien veranlaßt worden durch erhebliche Mißstände, die sich in der Rechtsbetreuung der Bevölkerung bereits seit Jahren ausgewirkt hätten und die in einem immer sichtbareren werdenden Maße zerstörend auf die Rechtspflege, vor allem auf den Anwaltsstand, einzuwirken drohten. Die Entwicklung beim Rechtsanwaltsstand habe nicht so wie bisher weitergehen können. Wenn das geschehen wäre, dann hätte Deutschland gegenüber einer Zahl von zur Zeit 18 000 Rechtsanwälten in sieben Jahren etwa 39 000 bis 42 000 Anwälte gehabt.

Neue Rechtsanwaltsordnung

Durch die in die äußere Form einer Aenderung der bestehenden Rechtsanwaltsordnung gekleidete gesetzliche Regelung hat das Berufsrecht der Rechtsanwälte eine grundsätzliche Neuordnung im nationalsozialistischen Geiste erfahren. Die im Frühjahr 1933 geschaffene vorläufige körperschaftliche Spitzenvertretung der Rechtsanwälte, die bisherige Reichsrechtsanwaltskammer, wird nunmehr abgelöst durch die neue Reichsrechtsanwaltskammer, die die öffentlich-rechtliche Spitzenvertretung der Anwaltschaft bildet. Diese umfaßt als Gesamtkörperschaft alle bei deutschen Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte. Sie wird nach nationalsozialistischen Verwaltungsgrundsätzen von ihrem Präsidenten geführt, der ehrenamtlich tätig ist und vom Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsführer des NSDAP auf fünf Jahre berufen wird. Dem Präsidenten stehen das Präsidium und der Beirat beratend zur Seite. Das erstere berät den Präsidenten in den laufenden Verwaltungsgeschäften und wird in der gleichen Weise berufen wie der Präsident. Der Beirat besteht aus dem Präsidium und allen Präsidenten der einzelnen Rechtsanwaltskammern in den Oberlandesgerichtsbezirken. Er soll in besonderem Maße Bindeglied zwischen Führung und Gefolgschaft sein. Die Rechtsanwaltskammern in den Oberlandesgerichtsbezirken sind ebenso wie das Präsidium und der Beirat Organe, sozusagen Dienststellen der Reichsrechts-

anwaltskammer, deren Aufgaben sie in ihrem Amtsbezirk, der grundsätzlich der Oberlandesgerichtsbezirk ist, zu erfüllen haben. Sie sind als Bezirksdienststellen an die gesetzmäßigen Weisungen der Reichsrechtsanwaltskammer gebunden. Die Reichsrechtsanwaltskammer unterliegt als selbstverwaltende Gesamtkörperschaft der Reichsaufsicht, die der Reichsminister der Justiz als zuständiger Fachminister ausübt.

Das Gesetz bringt ferner eine grundlegende Neuordnung für die Anwaltslaufbahn, für die der Grundsatz maßgebend war, daß der Anwalt als ein vollberechtigter und vollverpflichteter Mitarbeiter am Recht eine der des Richters und Staatsanwälte gleichwertige Ausbildung haben müsse, und daß der schrankenlose Zutritt vergeblich brotlosender Jünglinge den Anwaltsstand nicht völlig zerstören und verwässern dürfe. Das neue Gesetz sieht deshalb einen dem Werdegang des Richters entsprechenden, auf die Eigenart des freien Anwaltsberufes zugeschnittenen Probe- und Anwärterdienst vor. Der Assessor hat sich um die Uebernahme in den anwaltschaftlichen Probendienst zu bewerben, in den nur so viel Assessoren übernommen werden, als erfahrungsgemäß später zur Anwaltschaft zugelassen werden können.

In jedem Gerichtsbezirk werden aber in Zukunft nicht mehr Rechtsanwälte zugelassen, als zur ordentlichen Rechtspflege dienlich ist. Die Uebernahme erfolgt durch den Reichsminister der Justiz. Der Assessor wird darauf für ein Jahr einem von der Rechtsanwaltskammer als geeignet vorgeschlagenen Rechtsanwalt zum Probendienst überwiesen. Den Probendienst überwacht der zuständige Oberlandesgerichtspräsident. Nach Ablauf wird der Assessor in den Anwärterdienst übernommen und wiederum einem Anwalt überwiesen, bei dem er regelmäßig drei Jahre bleibt. Während dieser Zeit führt er die Bezeichnung „Anwaltsassessor“. Als solcher untersteht er der anwaltschaftlichen Ehrengerichtsbareit und der Aufsicht und dem Rüge-recht der Organe der Rechtsanwaltskammer.

Nach außen hin hat er die berufsrechtliche Stellung des ihn ausbildenden Anwalts, kann also z. B. bei den Kollegialgerichten auftreten, bei denen der Anwalt zugelassen ist. Während des Probe- und Anwärterdienstes erhält der Assessor dieselben Bezüge wie die im staatlichen Probe- und Anwärterdienst beschäftigten Assessoren. Die Vereinbarung höherer als der im Gesetz gesicherten Mindestbezüge, etwa für besondere Leistungen, ist nicht ausgeschlossen. Assessoren von hervorragender Eignung kann der Probendienst abgekürzt werden. Im Laufe des letzten Jahres des Anwärterdienstes kann sich der Anwaltsassessor zum Ende dieses Jahres um seine Zulassung als Rechtsanwalt bewerben. Zu dem Zulassungsgesuch nimmt der Präsident der Reichsrechtsanwaltskammer gutachtliche Stellung. Ueber die Zulassung entscheidet der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsführer des NSDAP.

Zuständigkeit der Amtsgerichte

ab 1. April 1936 auf 500 RM. festgesetzt

Im Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen zur Behebung der Anwaltsnot hat die Reichsregierung am 13. Dezember 1935 ein Gesetz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten erlassen, durch das die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche von 1000 RM auf 500 RM herabgesetzt wird. Das Gesetz tritt am 1. April 1936 in Kraft.

Zum Ausgleich werden durch ein weiteres Gesetz vom 13. Dezember 1935 die Gebühren für die Armenanwälte um 5 Prozent gesenkt.

Verhütung von Mißbräuchen bei der Rechtsberatung

Berlin, 13. Dez. Die Frage der berufsmäßigen Rechtsbetreuung durch Nicht- und Halbjuristen und durch solche Volljuristen, die einer landesrechtlichen Aufsicht nicht unterstehen, ist uralt. Die bisherige unzulängliche Regelung, die freie Betätigung mit der Möglichkeit gewerbepolizeilich-verwaltungsgewaltiger Unterlassung bei erwiesener Unzuverlässigkeit vorah, beruhte auf

Kurze Tagesübersicht

Der Führer und Reichkanzler hatte mit dem englischen Botschafter eine weitere Aussprache über ein Lustlocarno und über die Rüstungsbegrenzung.

Reichsminister Dr. Goebbels hielt vor den Filmsehenden in Berlin eine große Rede.

Der tschechische Präsident Masaryk ist nun zurückgetreten, bereits am Mittwoch wird sein Nachfolger vom Parlament gewählt.

Die italienische Antwort zum Pariser Friedensplan wird nicht vor Mittwoch erwartet, da für diesen Tag der saichistische Großrat einberufen ist.

In Spanien hat sich eine Minderheitsregierung, die Vollmacht besitzt, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen, gebildet.

dem liberalen Grundsatz der Gewerbefreiheit, der gegenüber erst der Umbruch den Weg zu einer neuen gefundenen Entwicklung freimachte. Das Gesetz vom 13. Dezember 1935 gibt die Richtlinien für diese Entwicklung. Es hebt die Frage aus dem Bereich gewerbepolizeilicher Behandlung heraus und unterstellt sie der Justiz.

Damit ist klargestellt, daß es sich um eine Frage der Rechtspflege handelt, und es ist sichergestellt, daß die Lösung der Frage unter rechtspolitischen Gesichtspunkten erfolgt.

Das neue Gesetz macht die geschäftsmäßige, gleichviel ob haupt- oder nebenberufliche, entgeltliche oder unentgeltliche Rechtsbefugnis von einer Erlaubnis abhängig, die unter den Gesichtspunkten der persönlichen Zuverlässigkeit, der fachlichen Eignung und des Bedürfnisses erteilt wird und ertlich gebunden ist. Die ohne eine derartige Erlaubnis ausgeübte geschäftsmäßige Betätigung in fremden Rechtsangelegenheiten wird mit Strafe bedroht.

Das Gesetz beruht auf zwei grundsätzlichen Gedanken: Zu den allgemeinen staatlichen Betreuungsaufgaben gehört ebenso wie auf dem Gebiete der Heilkunde, auf gewissen Gebieten des Bauwesens, der Technik usw., so auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, die Volksgenossen vor den für den Einzelnen zumeist nicht erkennbaren schweren Gefahren zu schützen, die aus der Inanspruchnahme nichtfachkundiger oder unzuverlässiger Personen erwachsen. Ferner: Wenn der Staat aus wohlwolligen Gründen einen aufsorgfältigsten ausgebildeten Rechtswahrerland schaffen hat und ihn durch landesrechtliche, gebührenrechtliche und ähnliche Bindungen in der Berufsausübung im Interesse der Rechtspflege gewissen Schranken unterwirft, so ist er es diesem Berufsstande schuldig, ihn gegen den Wettbewerb einer derartigen Bindungen nicht unterworfenen, gewerblich eingestellten Berufsgruppe zu schützen.

Im Anschluß an das Gesetz wird die erste Ausführungsverordnung erlassen, die eine Reihe näherer Vorschriften über die Erlaubnis, ihre Voraussetzungen, ihren Widerruf und das Verfahren der Erlaubniserteilung enthält. Bevorzuziehen ist, daß Juden die Erlaubnis nicht erteilt wird, und daß gewisse Vorstrafen grundsätzlich die Verlangung der Erlaubnis zur Folge haben. Ueber die Erteilung der Erlaubnis und ihren Widerruf entscheidet der Landgerichtspräsident, gegen dessen Entscheidung die Beschwerde an den Oberlandesgerichtspräsidenten gegeben ist. Die Vorbereitung der Entscheidung liegt den Amtsgerichtsbeamten ob.

Das Gesetz tritt mit der Maßgabe in Kraft, daß für derzeit als Rechtsberater tätige Personen die bisherigen gewerbepolizeilichen Vorschriften bis zum 30. Juni 1936 weiter gelten.

Das Dritte Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs

Durch das Dritte Gesetz über einige Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs werden die bestehenden Modifikationen für die langfristigen Kredite der vergangenen Wirtschaftsepochen um drei Jahre verlängert.

Dabei wird die Auslöschung der Rotatorien, mit der bereits im Jahre 1933 begonnen worden ist, planmäßig fortgesetzt. Der Gläubiger kann bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen, ihn von der Stillhaltepflicht freizustellen.

Während es aber bisher Sache des Gläubigers war, nachzusehen, daß seine wirtschaftliche Lage die Freistellung von der Stillhaltepflicht erforderte, soll in Zukunft der Gläubiger an der Stillhaltepflicht nur dann festgehalten werden, wenn der Schuldner seinerseits den Nachweis führt, daß er auch beim Einfall aller Kräfte nicht in der Lage ist, das Kapital zurückzuzahlen.

Ist der Schuldner nicht zur Rückzahlung des ganzen Betrages imstande, so soll das Gericht prüfen, ob eine planmäßige Schuldentilgung durch Festsetzung von Abzahlungsraten oder durch die Umwandlung von Fälligkeitshypotheken in Tilgungshypotheken möglich ist.

Von den Gläubigern wird erwartet, daß sie in Fällen, in denen eine solche Notwendigkeit zur Zurückziehung des Kapitals nicht besteht, das Kapital den Schuldnern auch weiterhin belassen. Das gilt namentlich für die Anstaltsgläubiger, insbesondere Hypothekenbanken, Sparkassen und Versicherungsunternehmen, die nach den von ihnen abgegebenen Erklärungen einwandfrei gesicherte Hypotheken auch weiterhin stehen lassen werden.

Die in dem Gesetz getroffene Regelung bezieht sich auf Forderungen und Hypotheken, für die die Kündigungssperre zur zinsgelenkten Forderung aus der Rotverordnung vom 8. Dezember 1931 oder die gesetzliche Hypothekensperre der Rotverordnung vom 11. November 1932 gilt.

Die durch das zweite Kapitalverkehrs-gesetz vom 20. Dezember 1934 getroffene Regelung der Aufwertungs-fähigkeiten, die noch bis zum 31. Dezember 1935 läuft, wird durch das neue Gesetz nicht berührt.

Befolgung im Reichsarbeitsdienst

Zu dem vom Reichsministerium verabschiedeten Gesetz über die Befolgung der Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes teilt die Reichsleitung des Arbeitsdienstes mit: Die Bestimmungen des Reichsarbeitsdienstgesetzes über die „Pflichten und Rechte der Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes“, die bereits am 1. Oktober 1935 in Kraft getreten sind, ermöglichen, in Verbindung mit dem jetzt verabschiedeten Befolgungsgesetz, namentlich die Ein-

London, 14. Dez. Nach der Veröffentlichung der Pariser Friedensvorschlage sieht die Londoner Morgenpresse der Unterhaus-Aussprache am kommenden Donnerstag mit erhohter Spannung entgegen...

„News Chronicle“ meldet, da sich die Forderung nach dem Rucktritt Sir Samuel Hoares standlich vertarkt. Die „Revolute“ unter den Regierunganhangern breite sich weiter aus...

„Daily Express“ meldet, die arbeiterparteiliche und die liberale Opposition wurden sich auf das Heufte anstrengen, um eine groe Missionenentscheidung gegen die Regierung zu erzielen...

In der scharfen Beurteilung der Friedensvorschlage ist die „Times“ einig mit den Oppositionszeitungen. Sie schreibt u. a., der volle Wortlaut der Vorschlage bestatige den Eindruck...

„News Chronicle“ schreibt, der Wortlaut der Vorschlage reiferfertige vollig die allgemeine Entraftung.

Reuter berichtet, da die britische Regierung von den drei Moglichkeiten, namlich Annahme, Abanderung oder Ablehnung des Planes endgultig die zweite Moglichkeit, d. h. eine Abanderung beifurwortet...

Der Bombenangriff auf Dessie

Italiens Antwort auf die abessinische Beschwerde

Genf, 13. Dez. In Erwiderung der abessinischen Beschwerde uber die Bombenwurfe auf Dessie erklart die italienische Regierung in einem Telegramm an das Volkerbundssekretariat...

nem Verhalten innerhalb und auerhalb des Betrages der Achtung und des Vertrauens wurdig zu zeigen, die der arztl. Beruf erfordert. Fur denjenigen Arzt, der unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart...

Der zweite Abschnitt tragt die uberschrift „Die deutsche arztekschaft“ und widmet sich in 32 Paragraphen dem Rechtsbegriff „Die Reichsarzteksammer“.

Der dritte Abschnitt regelt in 27 Paragraphen die Bestrafung von „Berufsvergehen“ fur denjenigen Arzt, der seine Berufspflichten verfehlt...

Der vierte Abschnitt ubertragt in drei Paragraphen das Aufsiehtrecht uber die Reichsarzteksammer und die allgemeine Staatsaufsicht uber den Geschaftsbetrieb der arztl. Berufsgenossenschaften...

Der funfte und letzte Abschnitt bringt in 11 Paragraphen „Schlu- und ubergangsbestimmungen“. Hier wird bestimmt, da Personen mit bestandener arztl. Prufung, aber ohne Bestallung als Arzt ebenfalls der Kammer unterliegen...

Stimmen zum Friedensplan

Groe Entraftung — Sturm in London Die Pariser Presse

Paris, 14. Dez. Die Pariser Presse ist sich uber einig, da die Veroffentlichung des Friedensplanes keinesfalls zur Klarung der Lage beigetragen habe. Sie stellt die Verbluffung fest, die der Plan mit seinen groen Zugestandnissen an Italien...

Der dem franzosischen Außenministerium nahestehende „Petit Parisien“ will allerdings von diesen Schwierigkeiten am wenigsten wissen. Er erwidert an den Plan sogar Vorzuge, indem er erklart, da das Ansehen des Volkerbundes sehr gesteigert wird...

gliederung aller hierfur in Frage kommenden Fuhrer des Nationalsozialistischen Arbeitsdienstes in den Reichsarbeitsdienst. Im Reichsbefolgungsgesetz erscheinen also nunmehr neben den Soldaten der Wehrmacht und den Beamten die Angehorigen des Reichsarbeitsdienstes als eine besondere Gruppe von Staatsdienern...

Die im Reichsarbeitsdienst hauptamtlich tatigen erzte werden die Bezeichnungen Arbeitslagerarzt, Arbeitsfeldarzt, Arbeitsarzt, Oberarbeitsarzt, Oberstarbeitsarzt fuhren, die den Rangstufen des Oberfeldmeisters bis Oberstarbeitsfuhlers entsprechen.

Das neue Gesetz uber die Frontzulage

Die Regierung Adolf Hitlers hat es fur ihre Ehrepflicht gehalten, in der Versorgung unserer Frontkampfer die groen Opfer anzuerkennen, die sie in staudiger Hingabe fur Volk und Vaterland gebracht haben.

Da jedoch dieses Gesetz auch unaufrichtbare Verbesserungen fur die Kriegerhinterbliebenen durchfuhren musste, war die uneingeschrankte Gewahrung der Frontzulage zunachst nur fur alle um mindestens 70 v. H. in ihrer Erwerbsfahigkeit geschadigten Frontkampfer moglich...

Der Wunsch, den Kreis der Empfanger der Frontzulage ohne Rucksicht auf das Alter weiter auszudehnen, musste daher damals zuruckgestellt werden.

Das Gesetz vom 13. Dezember 1935 beseitigt nunmehr ab 1. April 1936 die Altersgrenze fur alle um 60 und 50 v. H. durch eine Kriegsdienstbeschadigung in ihrer Erwerbsfahigkeit beeintrachtigten Frontkampfer.

Diese wesentliche Erweiterung des Kreises der Empfanger der Frontzulage wird von den Angehorigen der alten Wehrmacht lebhaft und dankbar begrust werden. Der Fuhrer und die Reichsregierung, der zahlreiche Frontsoldaten als Reichsminister angehoren, zeigen damit, da sie sich mit den Frontkameraden des Weltkrieges in Treue verbunden fuhlen.

Die erneute Hervorhebung der kriegsbeschadigten Frontkampfer durch das Gesetz vom 13. Dezember 1935 erhalt noch dadurch eine besondere Bedeutung, da sie zu einem Zeitpunkt kommt, in dem das deutsche Volksgesetz neu erstanden und der Wehrdienst wieder allgemein Ehrendienst geworden ist.

Gesetz uber die Reichsarzteordnung

Der Arzt ist zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes berufen. Er erfullt eine offentliche Aufgabe. Der arztl. Beruf ist kein Gewerbe. Diese Satze des Paragraphen 1 der von der Reichsregierung am Freitag verabschiedeten Reichsarzteordnung kennzeichnen die hohe Bedeutung dieses umfassenden Gesetzeswerks...

Der erste Abschnitt umreit in 18 Paragraphen den Begriff des arztl. Berufes und regelt die Bestallung als Arzt. Darnach ist nur noch derjenige zur Ausbung des arztl. Berufes befugt, der als Arzt bestallt ist. Die Bestallung erhalt, wer die Voraussetzungen der vom Reichsinnenminister nach Anhoren der Reichsarzteksammer zu erlassenden Bestallungsordnung erfullt.

Der letzte Junker von Rothenburg

Roman von Paul Hain.

Langsam schritt sie zum Bett zuruck. Noch immer schlug ihr das Herz laut und ungestum in der Brust. Nun horte sie wirklich eine Stimme. Undeutlich — im Flusterwort. Vor dem Fenster. Auf der Gasse. Sie lauschte angespannt. Verwundert. Das — das waren andere Stimmen. Und die eine gehorte doch dem Physikus Balthasar Necher!

Ein — gestohlenes Testament! Von Walter Beveying gestohlen? Gott im Himmel! Wenn es wirklich so war, warum verfolgte er seinen Bruder Jorg mit so viel Ha und Reid? Jorgs Stimme! Aber — er war doch noch weit von ihr entfernt. War die Sehnsucht ihrer Seele nach ihm so ubermchtig gewesen, da sie im Schlaf seine Stimme zu horen vermochte?

„Ihr seid schlechter Laune, Jorg — habt Ihr so schnell den guten Ton des Kolner Hofjagers vergessen?“ „Sie drohte ihm mit heuchlerischer Miene.“ „Er schwieg.“ „Ihr werdet noch schnell genug zu Eurem Barbele kommen, Jorg.“ „Es geht mir eben nicht schnell genug, hochwurdigste Frau. Und dann — ich traue meinem Bruder nicht. Bei zu spat ist mir die Volkshaft von meines Vaters Tode gebracht worden.“

Ueberraschende Rückkehr Hoares

London, 14. Dez. Der englische Außenminister Sir Samuel Hoare, der sich erst vor wenigen Tagen in die Schweiz begeben hat, um dort auf Anraten seines Arztes einen mehrwöchigen Erholungsurlaub zu verbringen, wird in diesen Tagen nach London zurückkehren. Hoare hatte nach seiner Ankunft in der Schweiz einen leichten Anfall, bei dem er sich das Nasenbein brach. Dies machte eine sorgfältige ärztliche Behandlung notwendig.

Paris rechnet mit Ablehnung

der Schlichtungsvorschläge in Genf

Paris, 15. Dez. Die Presse befaßt sich nach wie vor ausführlich mit den Verhandlungen um die Beilegung des italienisch-äthiopischen Streites und mit dem englischen Weißbuch. Der Matin rechnet mit einer Zunahme des Widerstandes im Völkerbund sowie im französischen und englischen Abgeordnetenhaus gegen den Vorschlag von Laval und Hoare.

Der Pettit Parissen findet, daß seine Unterlagen für die Annahme vorlägen, daß die englische Regierung unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung die Absicht geändert habe, die Vermittlungsversuche fortzusetzen. Wenn der Völkerbundrat die Vorschläge ändern sollte, werde die englische Regierung wahrscheinlich sich diese Änderung zu eigen machen und sich dadurch besser vor dem Unterhaus verteidigen können. In diesem Falle sei Baldwin einer Mehrheit sicher.

Das Echo de Paris ist der Ansicht, daß die englisch-französischen Vorschläge in ihrer jetzigen Fassung in Genf allgemein abgelehnt werden würden. Die Erfüllung bei einer Reihe von Abordnungen, besonders bei den Holländern und Skandinaviern, sei groß. Eine englisch-französische enge Zusammenarbeit könnte die Schwierigkeiten in Genf überwinden. Aber diese Zusammenarbeit sei fraglich, und man dürfe nicht vergessen, daß Mussolini versuchen werde, die Vorschläge in seiner Weise abzuändern, die sie noch unannehmbare machen würde.

Der äthiopische Außenminister

über die französisch-englischen Verhandlungsvorschläge

Addis Abeba, 15. Dez. Der äthiopische Außenminister erklärte, daß sein Land, das schon vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten durch den Kaiser stets seine Friedensbereitschaft erklärt habe, auch jetzt jederzeit zum Frieden bereit sei. Es müsse sich jedoch um einen ehrenvollen Frieden für Äthiopien handeln.

Ueber die französisch-englischen Vorschläge äußerten sich verschiedene Mitglieder der Regierung dahingehend, daß die Gegenleistung für die Gebietsabtretung in Tigre gar nicht erörterungsfähig sei. Man glaube, daß der Kaiser auch eine Erschießung Äthiopiens südlich vom 8. Breitengrad durch Italien ablehnen werde. Eine amtliche Stellungnahme zu den Vorschlägen ist von Seiten der äthiopischen Regierung noch nicht erfolgt. Die Berater der Regierung halten sich noch immer in Dessie auf, dürften jedoch bald nach Addis Abeba zurückkehren.

Gegenüber amerikanischen Pressemeldungen wird von der Regierung erklärt, daß der Gesundheitszustand der äthiopischen Truppen ausgezeichnet sei, da diese an das Klima und an den anstrengenden Dienst gewöhnt seien. Für die Truppen an der Nordfront — insgesamt 400 000 Mann — sei die Verpflegung mindestens für zwei Jahre sichergestellt, für die Truppen an der Südfront für ein Jahr. Letztere erhielten den Nachschub aus der Provinz Harrar und aus Sidamo. In Dessie, wo sämtliche an die Nordfront gehenden Truppen verpflegt werden und wo in den letzten anderthalb Monaten über 150 000 Mann durchgekommen seien, habe es einige Tage eine Lebensmittelknappheit gegeben. Sie sei jedoch bereits behoben. Die Moral der äthiopischen Truppen sei ausgezeichnet. Die Truppen verlangten häufig um Angriff an der Nordfront vorgeführt zu werden. Der Abwurf von Fliegerbomben habe allerdings bei dem ersten Luftangriff einen niederschmetternden Eindruck auf die Bevölkerung gemacht. Die Truppenverbände seien dagegen dem Luftbombardement kaum ausgesetzt gewesen.

Darre sprach in Pommern

Stettin, 15. Dez. Auf einer Kundgebung des Zweiten Pommerischen Landesbauerntages, an der auch Generalfeldmarschall von Madden teilnahm, sprach Reichsbauernführer Darre über Grundzüge nationalsozialistischer Agrarpolitik.

Der Reichsbauernführer erklärte, Deutschland schlage nicht die Erzeugungsschlacht, um etwa dem Vöbel einer Autarkie nachzugehen, sondern um Deutschland inmitten einer zerkümmerten Weltwirtschaft in die Lage zu versetzen, unser Volk ausreichend aus eigener Scholle ernähren zu können. In diesem Zusammenhang kam der Reichsbauernführer auf den von ihm vor wenigen Tagen eingeleiteten Ausschuß zur Verurteilung des Schweinemordes von Ende 1914 zu sprechen. Es liege fest, daß in dem gleichen Zeitpunkt, als die Völksparteien im Reichstag dem Kaiser zum Burgfrieden die Hand gaben, ihre eigenen Leute bereits an der Arbeit waren, einen Schweinemord einzuleiten. Wir wissen sehr wohl, daß wir aus dem Gebiete des Fettes in Deutschland augenblicklich eine gewissen Mangel haben. Unsere Gegner trenn sich aber, wenn sie glauben, daß wir deshalb irgendwie besorgt in die Zukunft sehen. Der Reichsbauernführer angekündigte an alle Bauern, sich stets ihrer Verantwortung bewußt zu bleiben.

Reichsminister Darre ging zum Schluß ausführlich auf die friedliche Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Landvolks ein. Alle Kleinlichkeiten müßten vermieden werden. Sorge jeder dafür, daß seine Kinder und Kindeskindesten einmal stolz auf die Leistungen, die ihre Ahnherrn in der großen Zeit von Adolf Hitler vollbracht haben, daß sie treue Diener und Pflichterfüller ihrer Zeit und ihres Volkes gewesen sind, und daß man von ihnen nicht sagen kann, daß sie nichts geleistet haben, sondern nur grollend und murrend hinter dem Ofen gehockt haben. Der Reichsbauernführer sprach die Ueberzeugung aus, daß diese Menschen nur noch einen Bruchteil von Prozenten darstellen und daß das pommerische Landvolk sich vom Grundbesitzer bis zum Landarbeiter einig ist, eine große Zeit zu erleben, und sich einig ist in dem Bewußtsein, daß es vielleicht das letzte Mal ist, wo uns das Schicksal die Möglichkeit gibt, als freies Volk auf freiem Grund in die Jahrhunderte hinein zu leben. (Brausender Beifall.)

Der britische Botschafter beim Führer

Berlin, 15. Dez. Der Führer und Reichszankler hat in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen den britischen Botschafter empfangen. Dabei ist in offener und vertrauensvoller Aussprache die Erörterung der Möglichkeiten etwaiger Rüstungsbegrenzungen und des bekannten englisch-französischen Vorschlages eines Luftpakt zwischen den Vorkriegsmächten fortgesetzt worden.

Dr. Göbbels vor den Filmschaffenden

Berlin, 15. Dez. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Göbbels, sprach am Samstagabend auf der Jahresstunde der Reichsfachschaft Film bei Kroll zu den deutschen Filmschaffenden, von denen 1500 aus dem ganzen Reich versammelt waren.

Der Minister stellte zu Beginn seiner Ausführungen fest, daß die Notlosigkeit, die in der deutschen Filmmwelt nach der Machtübernahme in den ersten Monaten des Jahres 1933 noch allenthalben zu beobachten war, längst gewichen ist und sich eine merklliche Besserung in der deutschen Filmproduktion angebahnt hat. Das Filmschaffen habe wieder ein leistungsfähiges Publikum begonnen, und auf diese wiederhergestellte Verbindung zwischen Kunst und Volk sei es auch zurückzuführen, daß sich die deutschen Filmtheater heute wieder durchweg eines guten Besuches erfreuten. Wenn sich unter den 190 Filmen der Jahresproduktion bereits eine ganze Reihe von Filmen befänden, in denen mit hervorragenden künstlerischen Mitteln gearbeitet worden sei, so beweiße das, daß von den 1933 aufgestellten Zielen vieles verstanden und einiges auch schon erreicht worden sei. Der deutsche Film habe alles in allem sich redliche Mühe gegeben, die ihm zur Verfügung stehenden Schaffensmöglichkeiten auszunutzen.

Es gebe aber doch noch eine Annahme von Problemen, die noch nicht gelöst und überhaupt noch nicht angefaßt worden seien. Es bedürfe natürlich eines gewissen inneren Abstandes, um die Zeitereignisse mit künstlerischen Augen zu sehen. „Wenn wir daher feststellen, daß die Zeit, die wir erleben, im Film offenbar zu kurz gekommen ist, so wollen wir damit durchaus keinen Zwang hinsichtlich der Produktion solcher das Zeitgeschehen behandelnder Filme ausüben, denn Zwang führt meist zu dilettantischer Vertramsung.“

Ein zweiter großer Fehler im Filmschaffen sei die Tatsache, daß es keinen gelungenen Wurf gebe, ohne daß das ganze Heer der mittelmäßigen Begabungen hinterherkomme und den echten Wein dieses großen Wurfes in eine dünne Limonade verwandele. Wenn zum Beispiel ein Film von der Königin Elisabeth jensei, so meinten gewisse Leute, das läge an der Zeit der Königin Elisabeth und machte nun auch in Filmen jener Zeit in Wirklichkeit sei der Erfolg einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen, daß sich hier ein Kömmer gefunden habe, dem es gelungen sei, jene Epoche künstlerisch einzufangen. Im übrigen, so betonte der Minister unter großer Heiterkeit, habe man manchmal den Eindruck, als ob das einzige filmwürdige Niveau in Europa lediglich in Grinzing zu suchen sei. So sehr dem Unterhaltungsfilm das Wort zu reden sei, so sehr müsse man sich aber gegen die Verblödung des Unterhaltungsfilms wenden.

Weiter lasse der Film oft noch den Zusammenhang mit dem wirklichen Leben vermissen. Dabei sei es gerade seine Aufgabe, das Leben, wie es ist, einzufangen, gesteigertes, künstlerisch gestaltetes Leben in die Kamera zu bannen. Das heldische Ideal, das der Nationalsozialismus aufgestellt habe, werde in der filmischen Kunst vielfach mißverstanden. „Es ist nicht wahr, daß Helden immer nur Helden sind, sie sind nebenbei auch — Menschen! Es ist deshalb völlig unangebracht, in einem heroischen Film die Helden dieses Filmes dauernd über Heldenstum reden zu lassen. Sie sollen, so erklärte Dr. Göbbels unter fürmischer Zustimmung, heldisch handeln!“

Der Minister kündigte dann unter gespanntester Aufmerksamkeit der Zuhörer für die nächste Zeit eine Reihe von Anregungen und Maßnahmen an, die, auf lange Sicht berechnet, im Laufe der nächsten Monate und in enger Zusammenarbeit mit allen am Film tätigen Kreisen getroffen werden sollen, um in Zukunft eine Stabilität im Filmschaffen sicherzustellen. Diese Maßnahmen sehen in der Hauptsache folgendes vor:

An die Stelle der jetzt üblich gewordenen stochernden Produktion mit ihren schädlichen Auswirkungen muß in Zukunft eine kontinuierliche Beschäftigung treten. Es muß erreicht werden, daß sich die Produktion auf das ganze Jahr verteilt. Die Gagen sollen damit nicht mehr über sechs oder sieben, sondern über zwölf Monate verteilt werden und die Ateliers eine stetige Beschäftigung aufweisen. Es soll ferner auf das ernsthafteste geprüft werden, ob nicht ein generelles Verbot des „Windbuchens“ angebracht ist, sodaß sich künftig für den Kinobesitzer das Risiko vermindert, neben wenigen guten Filmen eine ganze Reihe minderwertiger Filme mit abschließen zu müssen.

Anzustreben ist, daß die Hälfte der gesamten Produktion zu Beginn des Filmjahres, also zu Anfang Juli, bereits fertig vorliegt und daß die andere Hälfte der Filmproduktion spätestens mit Ende Oktober fertig sein muß. Auf diese Weise wird erreicht werden, daß bereits mit Beginn des Kalenderjahres die neue Produktion in Angriff genommen und der jetzige Leerlauf vermieden wird. Hierdurch werde eine Kostenersparnis erzielt und die forcierte Zusammendrängung der Produktion auf wenige Monate mit all ihren schädlichen Auswirkungen verhindert.

Es muß weiter erreicht werden, daß das endgültige Drehbuch spätestens eine Woche vor dem ersten Drehtag nicht nur fertiggestellt ist, sondern sich auch in den Händen sämtlicher an der Herstellung maßgebend beteiligter Filmschaffenden befindet. Auch muß der höchst bedenkliche und unerquickliche Zustand beseitigt werden, der dadurch entsteht, daß Verleihsfirmen sich in die Produktion selbst einmischen und Schauspielerei engagieren.

Zwischen Film und Bühne muß ein verständnisvolles Zusammenwirken gesichert sein. Anstellungsverträge dürfen nicht von vornherein den Keim zu Differenzen zwischen Bühne und Film enthalten.

Der Minister schloß mit der Aufforderung an die Filmschaffenden, stets das ganze Volk in seiner vielfältigen Zusammensetzung vor Augen zu haben.

Reiseverkehr Deutschland—Schweiz

Neue Bestimmungen

Berlin, 15. Dez. Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen über eine Neuregelung des Reiseverkehrs von Deutschland nach der Schweiz haben bisher zu keiner Einigung geführt. Es wird daher mit Wirkung vom 16. Dezember 1935 wieder die Vereinbarung über den deutsch-schweizerischen Reiseverkehr vom 17. April 1935 angewendet werden. Demnach tritt das durch das Zwischenabkommen vom 27. September 1935 eingeführte Guttscheinssystem außer Kraft, und die Reisezahlungsmittel werden wieder in bar eingelöst.

Im Einvernehmen mit der schweizerischen Regierung wird der im Aprilabkommen vorgesehene Höchstbetrag für den ersten Kalendermonat der genehmigten Reise durch die Schweiz auf 500 RM. herabgesetzt. Eine mißbräuchliche Verwendung der auf Grund der Reisezahlungsmittel erhobenen Frankenbeträge wird nach den deutschen und schweizerischen Strafbestimmungen geahndet.

Änderung des Fleischbeschaffengesetzes

Berlin, 15. Dez. Die am Freitag vom Reichskabinett beschlossene Änderung des Fleischbeschaffengesetzes bestimmt, daß die Leiter von öffentlichen Schlachthäusern mit Rücksicht auf deren hygienische Zweckbestimmung approbierte Tierärzte sein sollen. Liebesgabenleistungen mit Fleischinhalt, die aus dem Auslande im Postverkehr nachweislich als Geschenke für Unbemittelte zum eigenen Verbrauch eingehen, können entgegen den früheren gesetzlichen Bestimmungen nunmehr den Empfängern ausgehändigt werden.

Staatsanwalt gegen wucherischen Gewinn an Notstandsarbeiten

Coburg, 15. Dez. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die sich in Coburg befindlichen Fabrikanten Ernst Langbein, Inhaber der Firma Langbein und Sohn in Neustadt bei Coburg, und dessen Direktor W. Sauerbrei das Ermittlungsverfahren wegen Betruges und Leistungswuchers eingeleitet.

Die beiden haben bei der Herstellung von Ansteckplättchen für den Straßenverkauf am Roten Kreuztag 1935 bei einem Auftrag in Höhe von 350 000 Mark, wie Nachprüfungen ergeben haben, einen Reingewinn von 150 000 Mark herausgeschlagen. Dies war ihnen dadurch gelungen, daß sie entgegen ihrer Zusage, möglichst viele Heimarbeiter zu beschäftigen, zusätzlich Maschinen aufstellten, um Arbeitskräfte zu sparen. Durch diese Maßnahme der Fabrikanten ergab sich gegenüber einem großen Reingewinn der verhältnismäßig niedrige Lohnaufwand von nur 50 000 Mark und also ein Reinerdienst von etwa 45 Prozent.

Nennungsrekord für Garmisch-Partenkirchen

1000 Aktive aus 28 Nationen am Start

Garmisch-Partenkirchen, 15. Dez. Am Rittmorgen des 13. Dezember war der Nennungsstich für die 8. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen. Die Spiele haben eine Rekordbeteiligung gefunden: Rund 1000 Aktive aus 28 Nationen werden am 6. Februar 1936 ihren Einzug in das Olympia-Stadion von Garmisch-Partenkirchen halten.

Vergleichsweise seien die Zahlen der vorangegangenen Winterspiele aufgeführt: 1924 in Chamonix waren es 293 Teilnehmer aus 16 Nationen, 1928 in St. Moritz 492 Teilnehmer aus 25 Nationen und 1932 in Lake Placid 307 Teilnehmer aus 17 Nationen.

„Befreier-Präsident“ Masaryk

Prag, 15. Dez. Der Ministerrat hat einen Gesetzesantrag bewilligt, der die rechtlichen und materiellen Verhältnisse sowie den Titel des ersten Präsidenten der Republik nach seiner Abtandlung festlegt. Masaryk wird den Titel „Befreier-Präsident“ führen. Sein Stih heißt Schloß Lana. Als letzten Ertrag unterschrieb der scheidende Präsident vor seinem Rücktritt eine politische Amnestie.

Ministerpräsident Hodza hat die Mitglieder der Nationalversammlung für den 18. Dezember 1935 in den Wladislav-Saal auf der Prager Burg zur Präsidentenwahl und zur Entgegennahme des Gelöbnisses des neuen Präsidenten einberufen.

Das neue spanische Kabinett

Madrid, 15. Dez. Nach fünftägiger Dauer der Krise wurde am Samstag nachmittag das neue spanische Kabinett bekanntgegeben. Die neue Regierung ist eine ausgesprochene Minderheitsregierung und setzt sich in der Hauptsache aus dem Staatspräsidenten nahestehenden Männern zusammen.

Vorsitz und Innenminister: Portiela Galladares. Außenminister: Martinez de Velasco (auch im alten Kabinett Außenminister).

Die Regierung hat die Auflösungsverordnung für das Parlament mitbekommen, so daß damit zu rechnen ist, daß die Lebensdauer dieses Kabinetts verhältnismäßig kurz sein wird und seine Arbeit sich darauf beschränken dürfte, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen durchzuführen.

Lozales

Wildbad, den 16. Dezember 1935.

Fahrvergünstigungen der Reichsbahn über Weihnachten und Neujahr

Ueber die Zeit des Weihnachts- und Neujahrverkehrs gibt die Reichsbahn auch heuer wieder Festtagsrückfahrkarten mit 33 1/2 Prozent Ermäßigung nach allen Verbindungen aus. Sie gelten vom 20. Dezember 1935 0 Uhr an bis 3. Januar 1936 um 24 Uhr, wobei die Rückfahrt am 3. Januar um 24 Uhr beendet sein muß. Während der Geltungsdauer kann sowohl die Hinfahrt als auch die Rückfahrt an beliebigen Tagen ausgeführt werden; die Karten gelten also auch zu eintägigen Reisen. Den Reisenden, die Festtagsrückfahrkarten für Verbindungen wünschen, für die keine fertiggedruckten Karten vorrätig sind, wird empfohlen, die Karten zwei Tage vor Reiseantritt zu bestellen. Die Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien wird auch bei den Festtagsrückfahrkarten gewährt. Die Geltungsdauer der Arbeiterrückfahrkarten, die sonst zehn Tage beträgt, wird über Weihnachten in der Weise verlängert, daß Karten, mit denen die Hinfahrt in der Zeit vom 20. bis 24. Dezember angetreten wird, bis 3. Januar 1936 gelten. Auch können in der Weihnachts- und Neujahrwoche je zwei Arbeiterrückfahrkarten gelöst werden. Sowohl die Festtagsrückfahrkarten als auch die Arbeiterrückfahrkarten werden schon vom 10. Dezember an verkauft werden. Eis- und Schnellzüge können mit ihnen gegen Zahlung des tariflichen Zuschlages auch über Weihnachten und Neujahr benutzt werden. Ferner werden in der Weihnachts- und Neujahrwoche Kurzarbeiterwochenkarten auch an Arbeiter und Angestellte ausgegeben werden, die sonst nicht kurz arbeiten. Zur Erlangung der Karten genügen für sie die Anträge für Wochenkarten. Die Fahrpreisermäßigungen für Gesellschafts-, Schul- und Jugendpfergefaharten werden zu Weihnachten und Neujahr bei allen Zügen ohne Einschränkung gewährt, ausgenommen für Gesellschaftsfahrten im Verkehr Rheinland—Süddeutschland und umgekehrt für die am 21. Dezember und in der Nacht vom 21. auf 22. Dezember verkehrenden D-Züge. Auf den Bahnhöfen werden die Fahrvergünstigungen durch Aushänge bekanntgemacht werden.

Schneebericht. Sommerberg: 1,2 Grad Kälte; 21 Zentimeter Schneehöhe, davon 5 Zentimeter Neuschnee (Pulver bedeckt). Schi- und Rodelbahn sehr gut. Grünhütte: 2,5 Grad Kälte; 25 Zentimeter Schneehöhe, davon 5 Zentimeter Neuschnee. Sehr gute Schi- und Rodelbahn. Raitenbrunn: 3 Grad Kälte; 37 Zentimeter Schneehöhe, (Pulver), davon 5 Zentimeter Neuschnee. Schi- und Rodelbahn sehr gut.

50. Geburtstagsfeier. Unser Mitbürger, langjähr. Gemeinderat und jetziger Rathsherr **Albert Straßer**, kann heute seinen 50. Geburtstag feiern. Wenn wir dem Geburtstagskind an dieser Stelle unsern Glückwunsch aussprechen, bedenken wir dabei, daß Albert Straßer einer der ältesten Kämpfer der Partei am Platze ist. Er hat sich das Prinzip des Führers „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ von jeher zu Eigen gemacht. Lange Zeit vor der Nachkriegszeit stellte er seine Räume im „Wildbader Hof“ der Partei bei Bedarf zur Verfügung, was damals nicht immer leicht war. Neben der Arbeit als Rathsherr bekleidet der Jubilar das Amt eines Stabsverwalters der SA (Sturm 13/R 109). Dem Wirtsverein stellte sich der Jubilar lange Jahre in unermügender Weise als Rechner und zur Zeit als Vorsitzender zur Verfügung und wurde neuerdings zum Kreisamtsleiter des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes berufen. Dem Geburtstagskind dürften seitens der Parteigenossen und Kollegen zahlreiche Glückwünsche zuteil werden. Wir aber wünschen dem stets opferbereiten Hünzler mit einem herzlichen „Glück auf“ ins nächste halbe Jahrhundert.

Winterportverkehr. Der zweite Schifftag hat viele Freunde des Schifftages auf die Beine gebracht. Die Voraussetzung für gute Sportmöglichkeit war ja gegeben, Pulverschnee auf hart und prächtige glühende Winterlandschaft bei mäßiger Kälte. Es herrschte überall zünftige Stimmung, lauter Frohe und glückliche Gesichter. Auf den Höhenwegen der Wildbaderhöhen und der Liebungswiesen des Sommerbergs, der Grünhütte und Kaltendromms tummelten sich viele Hunderte Bretzlerfahrer. Der Schifftagverkehr schien durchweg lebhafter als am Vortage, trotzdem durch das Offenhalten der Geschäfte viele in der Stadt zurückgehalten waren. Die Reichsbahn brachte zum Wochenende und am Sonntag Morgen gegen 1500 Sportler hierher. Eine große Anzahl kam auch mit Kraftwagen und Omnibussen.

Württemberg Behämpfung der Landflucht

Stuttgart, 15. Dez. Der Württ. Wirtschaftsminister hat an die Wirtschaftsstammer nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Der Präsident des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland hat mir mitgeteilt, daß nach seinen Beobachtungen die Landflucht zur Zeit einen immer größeren Umfang annehme und daß die Versorgung der Landwirtschaft mit geübten Arbeitskräften in steigendem Maße auf Schwierigkeiten stoße. Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und damit die erfolgreiche Weiterführung der Erzeugungsschlacht hängt aber in erster Linie davon ab, daß die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ich habe deshalb bereits im Jahre 1934 wiederholt in öffentlichen Auftritten die Arbeitgeber aufgefordert, die Regierung in ihrem Kampf gegen die Landflucht zu unterstützen. Die Reichsregierung hat inzwischen insbesondere durch das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften vom 26. Februar 1935, sowie durch die Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. März 1935 die gesetzlichen Handhaben geschaffen, um Arbeitskräfte, die seit 1. Januar wenigstens zwei Jahre in der Landwirtschaft tätig waren, auch gegen ihren Willen in die Landwirtschaft zurückzuführen. Arbeitgeber, die derartige Arbeitskräfte einstellen, müssen damit rechnen, daß solche Personen auf Verlangen des Arbeitsamts wieder entlassen werden müssen. Jeder gewerbliche Arbeitgeber handelt deshalb auch in seinem eigenen Interesse, wenn er keine aus der Landwirtschaft stammenden Arbeitskräfte einstellt. Jeder Arbeitgeber muß sich aber vor allem dessen bewußt sein, daß die Erbringung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes eines der Hauptziele der Reichsregierung ist. Dieser Zielsetzung handelt aber jeder zuwider, der die Landflucht in irgendeiner Form begünstigt. Ich richte deshalb erneut an alle Arbeitgeber aus Industrie, Handwerk und Handel die dringende Bitte, ihren Kräftebedarf noch mehr als bisher über die Arbeitsämter und soweit irgend möglich mit arbeitslosen Volksgenossen aus den Städten und den Industriebezirken zu decken.“

Stuttgart, 15. Dez. (Todesfall.) Im Alter von 87 Jahren ist Kommerzienrat Dr. h. c. Cornelius Kaufmann gestorben. Er war der Sohn eines deutschen in Amerika wirkenden Pfarrers, verbrachte die ersten Jugendjahre im Ausland, kam dann nach Stuttgart ins Karls-Gymnasium, wurde Kaufmann und später Mitinhaber der Firma A. Ziemann, einem führenden Unternehmen in der Brauereimaschinenindustrie. 1914 wurde er in die Stuttgarter Handelskammer berufen und von 1920 bis 1932 stand er an der Spitze dieser Handelskammer; außerdem war er Präsident des Württ. Industrie- und Handelstags.

Rehingen, 15. Dez. (Tödl. Sturz.) Der verheiratete Mehrgewermeister Doster stürzte in seinem Geschäft so unglücklich, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt. Er starb im Kreiskrankenhaus.

Neulingen, 15. Dez. (Im Ruhestand.) Der Vorstand des Schulbezirks Neulingen, Schulrat Wilhelm Wittmann, ist nach den Bestimmungen des Gesetzes in den Ruhestand getreten. Mit ihm scheidet ein Schulmann aus dem Dienst.

Der sich große Verdienste um seinen Schulbezirk erworben hat, während mehr als 20 Jahren, die er ihm vorstand.

Schwenningen, 15. Dez. (Streithändel.) In einer Gastwirtschaft kam es zwischen einigen Gästen zu einem Wortwechsel, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Hierbei wurde der 29 Jahre alte Gustav Beck von hier schwer verletzt, sodaß er ins hiesige Städt. Krankenhaus übergeführt werden mußte. Dort ist der Schwerverletzte seinen Verletzungen erlegen.

Münzingen, 15. Dez. (Schneeverwehungen.) Infolge des starken Ostwindes und des wieder niedergegangenen Pulverschnees sind an vielen Stellen die Straßen stark verweht, sodaß der Verkehr mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist. Eine Anzahl Fahrzeuge blieben im Schnee stecken und mußten herausgeschleppt werden.

Ulm, 15. Dez. (Erfroren aufgefunden.) Am Freitag früh wurde auf einem Feldweg beim Umpannwerk Schlingen ein 56 Jahre alter Landwirt von Ermingen am Boden liegend erfroren aufgefunden.

Göppingen, 14. Dez. (Ins Reichswirtschaftsministerium berufen.) Landrat Dr. Bertsch ist nach Berlin in das Reichswirtschaftsministerium berufen worden. Er wird sein neues Amt schon am 2. Januar 1936 antreten. Die Nachricht von dem Weggang des beliebten Oberamtsvorstands, der in kurzer Zeit größte Hochachtung und allgemeines Vertrauen gewonnen hat, wird im ganzen Kreis Göppingen auf das lebhafteste bedauert. Der Kreis verliert in ihm einen hervorragenden und zielbewußten Beamten, der sich in den zwei Jahren seines Göppinger Wirkens große Verdienste erworb.

Hall, 14. Dez. (Wasserrohrbruch.) Am Donnerstag nachmittag trat ein Rohrbruch der Hauptzuführungsleitung ein. Innerhalb weniger Augenblicke war die Gaildorfer Straße am Bahnhübergang überschwemmt. Obwohl die Behälter nahezu leer waren, gelang es durch Inanspruchnahme der Grundwasserförderung bis zum andern Morgen, die 2000 Kubikmeter fassenden Behälter wieder aufzufüllen.

Friedrichshafen, 14. Dez. (Einböjer Streich.) Weil er einem badenden Mädchen heimlich die Kleider weggenommen hatte, mußte sich vor dem Amtsgericht Leitman ein Mann namens Böhringer verantworten. Er wollte einem der vielen Bärchen, die abends im Bodensee badeten, diesen Genuß verleben und so nahm er den Rock und Unterrock des betreffenden Mädchens weg. Von der Ferne aber weidete er sich an der Verlegenheit der beiden jungen Leute. Das Mädchen mußte, nur leicht mit dem Rock ihres Kavaliere bekleidet, auf dessen Motorrad die Heimfahrt antreten. Auch das Suchen nach den Kleidern am andern Morgen war vergeblich. Der momentane Besitzer der Kleidungsstücke aber sah vom Fenster aus der Suche zu. Erst einige Wochen später hängte er die fremden Kleidungsstücke am Ufer an einem Gebüsch auf, von wo sie von unbekannter Hand gestohlen wurden. Das Urteil lautete anstelle von sieben Tagen Gefängnis auf 35 RM. Geldstrafe.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Weise der Reichsseeportschule der SA. Am 14. Dezember fand die feierliche Einweihung der Reichsseeportschule 1 der Hitlerjugend bei Prieros in der Mark durch den Reichsjugendführer Baldur von Schirach statt.

Weise der Motorsportschule Regensburg. Corpsführer Hühnlein übergab am Samstag die RSK-Motorsportschule Regensburg ihrer Bestimmung. Nach einem Empfang im alten Reichstagsaal beistellte der Corpsführer die am Stadtrand gelegene Motorsportschule und übernahm sie, um die Verantwortung hierfür Brigadeführer Müller, dem Führer der Motorbrigade Bayerische Ostmark zu übertragen.

Überführung der Olympia-Glocke in das Bochumer Rathaus. Die in den Werkstätten des Bochumer Vereins fertiggestellte Olympiaglocke wurde am Samstagnachmittag bei Einsetzen der Dunkelheit in feierlicher Fahrt durch die reich mit Flaggen geschmückten Straßen der Stadt zum Rathausplatz in Bochum gebracht, wo sie bis zum zweiten Weihnachtstagsfest zur Besichtigung ausgestellt wird, um dann ihre Reise nach Berlin zum Olympischen Stadion anzutreten.

Sechs Kinder im brennenden Bauernhaus umgekommen. In der Nacht vom Samstag entstand auf einem Bauernhof in der Nähe von Hörring bei Kopenhagen ein Brand. Sechs Kinder der Bauernfamilie im Alter von 6 bis 18 Jahren schliefen in Bodenräumen. Drei von ihnen erlitten in den Betten. Die drei anderen Kinder rannten bis zur Treppe, wo ihnen Rauch und Flammen den Weg versperrten. Sie kamen gleichfalls in den Flammen um.

Steinwürfe gegen die deutsche Gesandtschaft in Kowno. Nachmittags wurde ein Anschlag auf das Gebäude der deutschen Gesandtschaft in Kowno verübt. Zwei Täter warfen mehrere Steine gegen die Fenster des Gebäudes, wobei vier Doppelfenster zertrümmert wurden. Die Polizei verhaftete zwei Täter, zwei litauische Juden. Das litauische Außenministerium hat der Gesandtschaft sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen.

Der Sport vom Sonntag

Wie sie spielten...

Süddeutsche Meisterschaftstabelle

- Gau Württemberg:**
 1. SSB. Ulm — Stuttgarter Riders 5:1
 Stuttgarter SC. — Ulmer FB. 9:4
 SpBgg. Bad Cannstatt — VfB. Stuttgart 3:3
 SpFr. Stuttgart — SpB. Feuerbach 2:0
 SpFr. Ehlingen — FB. Juffenhäuser 0:0
- Gau Baden:**
 Karlsruhe FB. — Freiburger FC. 3:0
 VfR. Mannheim — VfL. Redarau 0:3
 Amicitia Bietenheim — SpB. Waldhof 1:1
- Gau Bayern:**
 FC. München — SpBgg. Fürth 1:2
 Bayern München — FC. Augsburg 2:1
 TSV. Nürnberg — 1. FC. Nürnberg 0:1
 1. FC. Bayreuth — 1890 München 1:2
 FC. Schwabmünchen — Wacker München 1:0
- Gau Südwest:**
 Eintracht Frankfurt — Normatia Worms 3:1
 FK. Birmafens — TSV. Frankfurt 5:2
 Riders Offenbach — Borussia Neunkirchen 0:1
 Opel Rüsselsheim — Union Niederrad 0:1
 FB. Saarbrücken — Ludwigshafen 3:1
- Württembergische Bezirksklasse**
- Abteilung Unterland:** Germania Bietigheim — Union Böckingen 0:3, FB. Redargartach — FC. Sal. Kornwestheim 2:0, SV. Heilbronn 96 — Heilbronner SpBgg. 1:2, SpBgg. Prag gegen TSG. Weilkindorf 2:2.
- Abteilung Stuttgart:** SpBgg. Untertürkheim — SSB. Stuttgart 6:1, FB. Badnang — VfR. Gaisburg 2:4, TSV. Baijingen — VfB. Oberehlingen 5:1.
- Abteilung Hohenzollern:** FB. Nürtingen — FB. Ebingen 5:0, SpB. Reutlingen — FC. Hechingen 0:0, FC. Taiffingen gegen VfB. Kirchheim 5:0, SpBgg. Tübingen — SpB. Reppingen 1:1, FC. Mittelstadt — SpBaa. Truchelshausen 7:1.

Vom Büchertisch

Die 26. Reserve-Division im Weltkrieg ist für die Jahre 1917/18 auf Wunsch des ersten Divisionskommandeurs General der Inf. Frhr. v. Soden durch Generalmajor a. D. Stühmke bearbeitet worden, da der zweite Kommandeur der Division, Generalleutnant von Frisch bereits 1922 zur großen Armee abberufen wurde. Das außerordentlich spannend geschriebene Werk umfaßt rd. 100 Seiten und 21 vortreffliche Kartenzeichnungen von der Hand des Generalmajors a. D. Glaschlen. Es wird besonders preiswert von Bergers Literarischem Büro und Verlagsanstalt, Stuttgart, Eberhardbau (brosch. 3.90, Land. 4.60) veröffentlicht. Die Jahre 1914/16 werden in einem besonderen Band ergänzend bearbeitet werden. Der Division gehörten insbesondere die Infanterieregimenter der 51. Res. und 52. Res.-Brigade an, nämlich J.-R. 180, Res. 119, Res. 120, Res. 121 und die 26. Res.-Art.-Brigade mit Res.-Feldart. 26 und 27, sowie das Res.-Dragoner-Regt. u. a. Im einzelnen schildert das Werk in der bekannten Bücherei „Württembergers Heer im Weltkrieg“ sehr anschaulich die Kämpfe bei der Siegfriedbewegung, diesem genialen Sogengzug gegenüber dem französisch-englischen Durchbruchversuch von 1917. Die Übung vom Feinde erfolgte programmäßig. Den Kämpfen bei Bullecourt folgte ein besonders lehrreicher Kurhus in Valenciennes, darauf im April 1917 ein beschleunigter Einsatz bei St. Quentin, der sterbenden Stadt mit der trüben roten Kataklyse. Mitte Mai kam die Division zum zweiten Male in die Stellungen von Bullecourt, von wo aus sie insbesondere durch ihr zusammengefaßtes Artilleriefuer, bei der Flandernschlacht im August übertrifflischen, ehrenvollen Anteil nahm. In der Broenbach-Stellung wurden sehr anerkannte Stoßtrupunternehmungen durchgeführt. Nach einer dreiwöchigen Ruhe- und Ausbildungszeit erfolgte der zweite härtige Einsatz in Flandern beim Houthulster Wald, ab Ende 1917 bei Dignauden im Neberschwenmungsgebiet, anschließend wieder beim zertrümmerten Houthulster Wald. Die große Schlacht in Frankreich kämpfte die Division angriffsfreudig vom 22. März an unter schweren Verlusten mit. Der Sommer sah die Division bei den Abwehrkämpfen in Nordfrankreich bei Serre, an der Somme, im Arois, bei Cambrai und an der Maas in hervorragenden, schweren Kämpfen. Der Wasserstillstand brachte der erstklassigen Kampfdivision heimmächtige und Heiankehr. Wertvolle Listen der Kriegsstellenbesetzung, durch die Reichsarchiv-zweigstelle Sautgart bearbeitet, schließen sich an. Ein tunspreichliches Ehrenblatt zur Erinnerung ist beigefügt. So ist in dankenswerter Weise ein Werk entstanden, das den Mitkämpfern und ihren Angehörigen für immer ein wertvolles Erinnerungswerk bleiben wird.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch: Mädchenabend.
Donnerstag: 4 Uhr nachmittags Männenfeier in der Turnhalle.
 6 Uhr nachmittags Männliche Jugend 2.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Tagblatt, Wildbad im Schwarzwald (Süd. B. Bad.) Tel. 11, 85, 79. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Stadtgemeinde Wildbad.

Steuerarten 1936

werden am Dienstag, den 17. Dezember 1935, nachmittags von 2—6 Uhr im Rathausaal abgegeben.

Auf Seite 4 der Steuerkarte ist die Bürgersteueranforderung vorgemerkt. Die Arbeitgeber werden auf die genaue Beachtung der abgedruckten geltenden Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Die Ausschreibung etwa fehlender Steuerarten ist auf Zimmer 14 des Rathauses zu beantragen.

Auf die am Rathaus angeschlagene Bekanntmachung bzw. die öffentliche Anforderung der Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1936 wird hingewiesen.

Städt. Steueramt.

Die beste Gewähr für tabellose, fachmännische Ausführung aller Arbeiten in Färberei und chemische Reinigung bietet Ihnen die Färberei Wülf, Ann.: Korsettgeschäft Wandpflug, König-Karlstr.

Denkt an die hungernden Vögel!

Worauf es bei Ihren Druckerarbeiten ankommt

- Originell und werbekräftig im Entwurf
- harmonisch abgestimmt in Papier, Schrift und Farbe
- Sauber und einwandfrei im Druck
- Vorteilhaft in der Preisgestaltung

Druckerei des Wildbader Tagblatt

Damen-Steppdecken

(mit ganz klein. Schönheitsfehler) von J. C. Wehler Hof., Göppingen: 2 Damen-Steppdecken, beiderseits Unterfutter mit extra Nahtdichtung, in bar, deshalb für M. 85.— abzugeben, auf Wunsch hier anzusehen.

Zuschriften an:
 Wehrle, Postlagernd, Wildbad.

Ski komplett mit Stöcken von Mk. 9.50 an

K. d. F. Ansrüstung nur vom

Stiefel Hosen Westen Anzüge

Sport-Kuntze
 Forzheim
 Kronenstraße 3 - am Markt

Für den Gabentisch Ansteuer-Artikel

- Hemdentuche
 - Hableinen
 - Bettlamaste
 - Handtücher
 - Frottirtücher
 - Badetücher
 - Tischtücher
 - Servietten
 - Gedecke
 - Tischdecken
 - Bettwäsche
 - Bettvorlagen
- empfehl
 in gediegener Auswahl

Phil. Bosch Nachf.